

Merkblatt zu Projekten mit Bildungscharakter

(Landesjugendplan Baden-Württemberg)

Stand: 12. Oktober 2022

Allgemeines

Wir verwenden das Web-Programm oaseBW zur Abwicklung des Landesjugendplans. Ein Zugang zu oaseBW kann über das KJW Süd (thogenacker@emk-jugend.de) beantragt werden.

Anerkannten freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung werden für Projekte mit Bildungscharakter Zuschüsse gewährt. Projekte haben ein Bildungsziel, einen definierten Projektzeitraum und sind klar von Maßnahmen der Ehrenamtsqualifizierung und von themenorientierten Bildungsmaßnahmen sowie von Gruppenstunden abgegrenzt. Projekte mit Bildungscharakter sind im Bildungskonzept oder Maßnahmenprogramm zu beschreiben.

Der Zuschuss wird in der Form der Anteilsfinanzierung bewilligt. Er beträgt bis zu 50 Prozent der als notwendig anerkannten Gesamtkosten. Er ist auf einen Zuschuss von bis zu 5.000 Euro je Projekt begrenzt.

An der zu fördernden Maßnahme müssen mindestens fünf Personen teilnehmen. Zuschüsse werden für Teilnehmende gewährt, die mindestens sechs Jahre und noch nicht 27 Jahre alt sind. Das Projekt soll grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden.

Projekte mit Bildungscharakter haben einen feststellbaren Teilnahmekreis. Abweichungen von der Altersgrenze von bis zu 20 Prozent der Teilnehmenden sind zulässig. Die Leitungspersonen der Maßnahme sind von der Altersobergrenze ausgenommen.

Ein Projekttag soll in der Regel mindestens fünf Stunden dauern. Projekte werden bis zu einer Dauer von 14 Projekttagen gefördert. Diese müssen nicht unmittelbar aufeinander folgen.

Antrag 33-1 und Verwendungsnachweis 33-1

Auszufüllen ist der Antrag A32-1 und der Verwendungsnachweis V32-1 in oaseBW. Die Dokumente werden elektronisch mit dem Mobiltelefon (einscannen des QR-Codes) unterschrieben und abgesendet. Ein Ausdruck ist nicht nötig. Die Anschrift und Kontoverbindung werden aus den Organisationsdaten übernommen. Ein Maßnahmenprogramm wird digital mit angehängt.